

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300271/8 - Li

Linz, am 9. Oktober 1987

DVR.0069264

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird;
Entwurf - Stellungnahme

An das

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 W i e n

GESETZENTWURF	
63-GE/9 87	
Datum:	19. OKT. 1987
Verteilt:	19. OKT. 1987 <i>hage</i>

H. Otzwanger

In der Beilage werden 25 Mehrabdrucke der h. Stellungnahme zu dem vom Bundeskanzleramt versandten Gesetzentwurf übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

H ö r t e n h u b e r

Landesamtsdirektor

25 Beilagen

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Kotnik

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300271/8 - Li

Linz, am 9. Oktober 1987

DVR.0069264

Bundesverfassungsgesetz, mit
dem das Bundes-Verfassungs-
gesetz in der Fassung von 1929
geändert wird;
Entwurf - Stellungnahme

Zu GZ 601.999/13-V/1/87 vom 1. September 1987

An das

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 W i e n

Das Amt der o.ö. Landesregierung beehrt sich zum gegenständlichen Entwurf vom 1. September 1987 mitzuteilen, daß dagegen vom Standpunkt der vom h. Amt zu wahrenen Interessen keine grundsätzlichen Einwände bestehen.

Es schiene allerdings wünschenswert, wenn die Erläuterungen - allenfalls auch auf Kosten der sehr umfangreichen sprachlichen und definierenden Ableitungen und vor allem der historischen Ausführungen - neben der Darstellung der offensichtlichen Vielfalt der Milizsysteme auch jene Schlußfolgerungen mit hinreichender Deutlichkeit erkennen ließen, die sich durch eine verfassungsmäßige Verankerung des Milizsystems für die künftige Entwicklung des österreichischen Bundesheeres ergeben. Es wäre daher eine Darstellung (zumindest in groben Zügen) der auf einfachgesetzlicher Ebene vorgesehenen Maßnahmen sehr zu begrüßen.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

H ö r t e n h u b e r

Landesamtsdirektor